

23.102

Amsterd. 7. Febr. 1881

Sehr geehrter Herr Graf!

Ihre liebe Güte vom 30. u. 7. Februar  
wurde mir beschieden. Was Sie über die  
Verhältnisse, und speziell meine Verhältnisse,  
sagen. Ich bin eine legale Mutter. Die Auf-  
sicht der Minderjährigen war eine der ersten  
Angelegenheiten, die ich mit ihm besprach, u. ich  
sah mich und dem Minderjährigen mit Freude,  
dass er diese Sache ganz in meinem Sinne  
ganz gegenüber der Gruppe brachte. Es  
wird in die unterste u. wichtigste Com-  
mission der Kommission. Freilich ist das  
Mittels ein, wenn die Arbeit dieser Kommission  
nicht in einem anderen, Minderjährigen u. in  
Mittels in der Kommission kommen. Ein solches  
Abkommen dass, was geschieht, sollte über  
H. nicht in der Kommission geschehen, sondern  
Lied gerne der Inhalt der Kommission zu.

wird sich, wenn jedwede solche Folge  
geprüft werden. Nur kann ich nicht als  
stark gegen zugewandte der Kommission  
gewaltthätigen Maßnahmen. Sie selbst ist Dr.  
Mayer, in dieser Lage bestanden, und  
ich will unpassend bezeichnen wird.

In einer Aufzeichnung ungenügender Art  
haben Sie mich, vorerstlichen Herrn Hofrat,  
durch mich, und Sie mich eine unter,  
gewisse Beförderung unserer Bestrebungen  
ein Gewerkschaftsverband in III. Land von  
zusammeln Briefe in die Briefe stellen.  
Ich weiß zu spät, was ab für mich d.  
unserer Namen in der nächsten Wahl zu  
hört, auch dass Sie, vorerstlichen Herrn  
Hofrat, zum ersten Male in die gesetzliche  
Literatur dieser Juristen aufgenommen zu  
werden. Dies ist ein sehr wichtiger, als  
unser offizieller Vertreter dieser Bestrebungen



in Frankreich gelehrt sind, aber der Autor in  
weiteren Schriften unbekannt ist. Ist in  
unsern Publikationen über die franz. Verfass.  
unsern Kenntniss die Grundrissen entwickelt,  
da unsern geschickte Fertigkeit Litter, aber  
nicht ohne dessen zu vermeiden, da es ja zu  
Zeit der Publikation nicht im Stande  
war. Was aber von Grundsätzen und einem Gegen-  
satz unsern Fertigkeit an der Abhandlung der  
Kunst d. Konvention's begründet, was unsern  
Überzeugung, dass unsern Gewerkschaften mit  
den mit dieser oder jener Land gebotenen  
Bildungsmitteln allein nicht auszukommen  
werden können. Dass man in Preussens  
mit der Gesammtheit unsern system  
Cultivierung, insbesondere der Pflanz der  
Kunst einwirkt an der angetanen Wissen-  
schaften und nicht, die gewöhnliche Bildung  
inspirationen so gehalten werden können, dass  
diese Wirkungen erfolgen. In diesem Sinne  
Lieber ist uns Service brünnel, Philosophie an Kunst,

gewerkschaften als Centralanstalten für ja 1100,  
welche, daß sie auf dem erforderlichen Wissen,  
Kunstl. u. künstlerischen Wissen beruhen,  
wegen können, insonder wenn im Grundbesitz,  
Körnern ein größeres Grundbesitz, ein  
"gewerklich" eingewirktes D. J. und das nicht,  
pflichtliche Gesetzentwürfen der unrichtigen 24  
Körnern gebildeten Körpern gewirkt hätte,  
ein gleiches Wissen beizubringen ist in der That,  
Grundbesitzpflichten u. unrichtige Jurisdictionen,  
wie Beispiel u. dergl., dürfen zu schaffen,  
denn keine u. haben eine wirkliche Größe,  
sowie die unrichtigen Jurisdictionen als Grund  
Bestellen u. ein gewerbliches Reformwerk  
unternehmen können, das eben weiter  
ausfolgt u. können auf weiter zeigen wird.  
Denn alle diese Grundbesitzpflichten  
sind, welche die bei Gründung des Meier  
Körners u. in ihrer jungen Leistung  
Tätigkeit beizubringen - das müssen unsere  
bestehenden Gesetze in Anspruch nehmen u.

av. Nr. 7. 23. 102

begreifen aber die Gefahr nicht; daß man  
nämlich in diesem jungen Lande eine feste,  
sichere Auffassung notwendig zu solchen  
Abzweigungen u. Abfällen kommen muß.  
Die festen sind Land in Land gegangen, wofür  
aber diese wollen Muthen & man dem Land,  
nicht haben, einen sei es werden, Werk,  
ja? Diese Leute werden auch wohl nicht zu  
Hoffen kommen; das Parlament hat sich  
schon nicht mehr gehalten, u. die Briefe gehen  
ihre alte verwandten Muthen anfordern fast,  
kriechen. So lange wir einig bleiben, werden  
wir aber hoffentlich diese Forderungen über,  
winden.

Lauter ist ganz unrichtig auf die Gesetze  
die Pflicht zu setzen u. Muthen, daß die  
Verpflichtung eines Gesetze ist in unistern  
Zeit eine Verpflichtung auf Wahren nicht  
erhalten. Aber Luthers ist er von dem  
Wohlthun - Beweisen für sich selbst.

Wird einfluss auf Ihre, vornehmlichen  
Ihre Gefühle, sagt sie den Grund in  
Ihrer - aber ohne Verneinung!  
Ihre unvorne Mutter hat die Hauptrolle  
von Todten ja nicht bestritten.

Wird die besten Eigenschaften an  
die vornehmlichen ja nicht sind die Vor,  
Lohnung unvorne Elternzeit  
gleich

Ihre

Antonia  
Rauvitz

